

Inhaltsübersicht

Vorwort zur 2. Auflage	V
Vorwort zur 1. Auflage	VII
Hinweise für die Online-Nutzung	IX
Inhalt	XIII
Abkürzungen	XXIX
Literatur	XXXV
Abschnitt 1 Allgemeiner Teil	1
Kapitel 1 Begriffe: Forschung und Entwicklung, Unterscheidungen innerhalb der F&E, F&E-Verträge und F&E-Kooperationen	3
Kapitel 2 Kriterien für die Beurteilung der Zweckmäßigkeit einer F&E-Kooperation	11
Kapitel 3 Anbahnung von F&E-Kooperationen	31
Kapitel 4 Öffentliche Förderung von F&E-Projekten mit mehreren Teilnehmern	37
Kapitel 5 Zur kartellrechtlichen Beurteilung von F&E-Verträgen	77
Kapitel 6 Rechtsnatur von F&E-Verträgen nach deutschem Recht	281
Kapitel 7 Bedeutung der Bestimmungen des BGB über Allgemeine Geschäftsbedingungen für F&E-Verträge	293
Kapitel 8 Zur Gestaltung von F&E-Verträgen	299
Kapitel 9 Durchführung von F&E-Verträgen	507
Kapitel 10 Checklisten	509
Abschnitt 2 Vertragsmuster mit Anmerkungen	517
Kapitel 11 Vorbemerkung zur Benutzung der Vertragsmuster	519
Kapitel 12 Internationaler F&E-Vertrag zwischen Unternehmen gleicher Marktstufe – horizontaler F&E-Vertrag (Muster A)	523
Kapitel 13 Internationaler F&E-Vertrag zwischen potenziellem Lieferanten und potenziellem Verwender der entwickelten Erzeugnisse – vertikaler F&E-Vertrag (Muster B)	587
Kapitel 14 Internationaler F&E-Auftrag des Werkvertragstypus an Forschungsgesellschaft mit Lizenzoption des Auftraggebers (Muster C)	617

Inhaltsübersicht

Kapitel 15	F&E-Kooperationsvertrag zwischen einem Industriepartner und einer Hochschule/Ergänzende Vereinbarung mit Hochschulwissenschaftler (Muster D)	657
Kapitel 16	F&E-Auftrag des Dienstvertragtypus eines Industriepartners an eine Hochschule/Ergänzende Vereinbarung mit Hochschulwissenschaftler (Muster E)	681
Kapitel 17	F&E-Vertrag zwischen potenziellen Teilnehmern eines BMBF-geförderten Verbundvorhabens/Ergänzende Vereinbarung mit Hochschulwissenschaftler (Muster F)	703
Kapitel 18	F&E-Beratungsvertrag mit nicht im öffentlichen oder privaten Dienst stehendem Wissenschaftler – Vertragsform (Muster G)	727
Kapitel 19	F&E-Beratungsvertrag mit nicht im öffentlichen oder privaten Dienst stehendem Wissenschaftler – Briefform (Muster H)	737
Kapitel 20	Internationale vorgeschaltete Geheimhaltungsvereinbarung zwischen zwei Parteien mit Geheimhaltungsverpflichtung nur einer Partei (Muster I)	741
Kapitel 21	Internationale vorgeschaltete Geheimhaltungsvereinbarung zwischen zwei Parteien mit wechselseitigen Geheimhaltungsverpflichtungen (Muster J)	747
Kapitel 22	Internationale vorgeschaltete Geheimhaltungsvereinbarung zwischen mehr als zwei Parteien mit wechselseitigen Geheimhaltungsverpflichtungen (Muster K)	753
Anhang	759
Anhang 1	Verordnung (EG) Nr. 1/2003 des Rates vom 16. Dezember 2002 zur Durchführung der in den Artikeln 81 und 82 des Vertrags niedergelegten Wettbewerbsregeln (Art. 1–3)	761
Anhang 2	Verordnung (EG) Nr. 2659/2000 der Kommission vom 29. November 2000 über die Anwendung von Artikel 81 Absatz 3 des Vertrages auf Gruppen von Vereinbarungen über Forschung und Entwicklung	763
Anhang 3	Bekanntmachung der Kommission über Vereinbarungen von geringer Bedeutung, die den Wettbewerb gemäß Artikel 81 Absatz 1 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft nicht spürbar beschränken (de minimis)	775
Anhang 4	Bekanntmachung der Kommission Leitlinien zur Anwendbarkeit von Artikel 81 EG-Vertrag auf Vereinbarungen über horizontale Zusammenarbeit (bis einschließlich Abschnitt 2 »Vereinbarungen über Forschung und Entwicklung«)	781
Anhang 5	Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Kostenbasis des Bundesministeriums für Bildung und Forschung an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	807
Entscheidungsverzeichnis Kartellrecht	829
Sachregister	831

Inhalt

Vorwort zur 2. Auflage	V
Vorwort zur 1. Auflage	VII
Hinweise für die Online-Nutzung	IX
Inhaltsübersicht	XI
Abkürzungen	XXIX
Literatur	XXXV
Abschnitt 1 Allgemeiner Teil	1
<i>Kapitel 1 Begriffe: Forschung und Entwicklung, Unterscheidungen innerhalb der F&E, F&E-Verträge und F&E-Kooperationen</i>	<i>3</i>
I. Forschung und Entwicklung – F&E	3
II. Unterscheidungen innerhalb der »F&E«	3
1. Vorbemerkung	3
2. Überschneidungen zwischen »Forschung« und »Entwicklung« im Sprachgebrauch	5
3. Mangelnde Brauchbarkeit der gängigen Unterscheidungen zwischen »Grundlagenforschung«, »angewandter Forschung« und »Entwicklung«	5
III. Verträge über Forschung und Entwicklung – F&E-Verträge	8
IV. F&E-Kooperation	9
<i>Kapitel 2 Kriterien für die Beurteilung der Zweckmäßigkeit einer F&E-Kooperation</i>	<i>11</i>
I. Vorbemerkung	11
II. Basiskriterien für die Beurteilung von F&E-Projekten	12
III. Bei den Basiskriterien zu berücksichtigende Vor- und Nachteile einer Beteiligung Dritter an F&E-Projekten	18
1. (Mögliche) Vorteile der F&E-Kooperation	18
a) Überflügelung Dritter im Forschungswettbewerb	18
b) Ausschaltung des Kooperationspartners als Forschungskonkurrent ..	19
c) Verbreiterung der Know-how-Basis	20
d) Nutzung unterschiedlicher Kompetenzen	20
e) Erweiterung der betriebsinternen F&E-Kapazität	21
f) Verringerung des Zeitbedarfs für das jeweilige F&E-Projekt	22
g) Zugang zu öffentlicher Förderung	22
h) Verringerung der F&E-Kosten des einzelnen Kooperationspartners ..	22
i) Verminderung des Risikos eines F&E-Projekts durch Parallelstrategie ..	22
j) Eröffnung weiterer Kooperationsmöglichkeiten durch die F&E-Zusammenarbeit	23

Inhalt

2. (Mögliche) Nachteile der F&E-Kooperation	23
a) Verzicht auf Überflügelung des Kooperationspartners im Forschungswettbewerb und andere Wettbewerbsnachteile	23
b) Teilung der Innovationsvorteile	24
c) Verzicht auf interne Lernprozesse bei koordinierter F&E	24
d) Abfluss von bei Beginn des F&E-Projekts vorhandenem Know-how	24
e) Mangelndes Engagement des Partners	26
f) Mangelnde Eignung der auf Seiten des Partners für die Projektleitung und -durchführung vorgesehenen Personen	27
g) Ungleichgewicht der F&E-Beiträge der Partner	27
h) Kommunikations- und Leitungsprobleme	27
i) Unmöglichkeit oder Erschwerung des Abbruchs des F&E-Projekts	28
j) Begrenzte Kontrollmöglichkeit hinsichtlich Engagements des jeweiligen Partners und der Vollständigkeit der Know-how-Übermittlung	29
k) Erhöhte Kosten aufgrund der Kooperation	29
Kapitel 3 Anbahnung von F&E-Kooperationen	31
I. Grobprüfung der Zweckmäßigkeit der Kooperation	31
II. Klärung des grundsätzlichen Interesses des ins Auge gefassten Partners	31
III. Vorbereitung eines ersten Vertragsgesprächs	32
1. Geheimhaltungsvereinbarung	32
2. Interne Festlegung der Verhandlungsziele	33
IV. Mündliche Vertragsverhandlungen	33
V. Unterzeichnung gegenseitiger Absichtserklärungen (»Letter of Intent«) vor Ausarbeitung eines detaillierten Vertrags?	34
VI. Vorlage des ersten Vertragsentwurfs	35
Kapitel 4 Öffentliche Förderung von F&E-Projekten mit mehreren Teilnehmern	37
I. Förderung von F&E-Projekten mit mehreren Teilnehmern durch die Europäische Union	37
1. Förderprogramme der EU	37
a) Die Grundlagen im EGV und im Euratom-Vertrag	37
b) Die aktuellen Rahmenprogramme der EU zur Forschungsförderung .	38
c) Voraussetzungen für die Förderung von F&E-Projekten mit mehreren Teilnehmern nach der VO RP7 EG	41
d) Förderhöhe	44
2. Rechte und Pflichten der Teilnehmer an einem EG-geförderten F&E-Projekt	44
a) Vorgaben der VO RP7 EG für die Finanzhilfevereinbarung und die Konsortialvereinbarung	44
b) Rechte und Pflichten nach der Konsortialvereinbarung	49
c) Zulässigkeit der Finanzhilfevereinbarung und der Konsortialvereinbarung nach EG-Kartellrecht	51
II. Förderung von F&E-Projekten mit mehreren Teilnehmern durch die Bundesrepublik Deutschland und die Bundesländer	53
1. Der durch das Beihilferecht der EG gesetzte Rahmen	53
a) Vereinbarkeit der Förderung mit Art. 87 EGV	53
b) Gruppenfreistellungsverordnungen	54
c) Der Gemeinschaftsrahmen 2007	55

2. Förderung von F&E-Projekten mit mehreren Teilnehmern durch die Bundesrepublik Deutschland	61
a) Volumen der Förderung und ihre Verteilung auf bestimmte technische Gebiete	61
b) Förderprogramme des Bundes im zivilen Bereich	61
c) Voraussetzungen für die Förderung gemeinsamer F&E-Projekte im Rahmen der Forschungsprogramme und diesbezüglicher Bekanntmachungen des Bundes	63
d) Rechte und Pflichten nach den NKBF 98 bei Inanspruchnahme von Zuwendungen auf Kostenbasis	66
3. Förderung gemeinsamer F&E-Projekte durch einzelne Bundesländer	69
III. Kriterien für die Beurteilung der Zweckmäßigkeit von Initiativen zur Erlangung von Subventionen für F&E-Projekte mit mehreren Teilnehmern	70
1. Übersicht über alle Kriterien	70
2. Das Verhältnis der voraussichtlichen Kosten der Initiative zur Höhe der möglichen Subvention und die absolute Höhe dieser Kosten	72
3. Erfolgswahrscheinlichkeit der Bemühungen zur Erlangung von Subventionen für gemeinsame F&E-Projekte	74
a) Erfolgswahrscheinlichkeit zur Erlangung von EU-Subventionen	74
b) Erfolgswahrscheinlichkeit der Erlangung von Bundessubventionen	75
c) Subventionsinitiativen mit erhöhter Erfolgswahrscheinlichkeit	75
4. Belastungen durch Verpflichtungen gegenüber dem Zuwendungsgeber im Förderungsfall	76
<i>Kapitel 5 Zur kartellrechtlichen Beurteilung von F&E-Verträgen</i>	77
I. Vorbemerkung und Überblick	77
II. Grundsätzliche wettbewerbspolitische Beurteilung von F&E-Verträgen	78
III. Beurteilung von F&E-Verträgen nach europäischem Kartellrecht	85
1. Gründung von Gemeinschaftsunternehmen im Rahmen von F&E-Verträgen – EU-Fusionskontrolle nach der Fusionskontrollverordnung	85
a) Vorbemerkung und Überblick	85
b) Das Merkmal des Zusammenschlusses	86
c) Das Merkmal der gemeinschaftsweiten Bedeutung	88
d) Materielle Prüfung unter die Fusionskontrollverordnung fallender Gemeinschaftsunternehmen	89
e) Verfahren bei der EU-Fusionskontrolle	92
2. Beurteilung von F&E-Verträgen nach Art. 81 EGV	92
a) Vorbemerkung und Überblick	92
b) Die Bedeutung der Verordnung (EG) des Rates Nr. 1/2003 für die Prüfung von F&E-Verträgen nach Art. 81 EGV	95
aa) Zuständigkeiten zur Anwendung von Art. 81 EGV und Verhältnis des EU-Kartellrechts zum einzelstaatlichen Kartellrecht nach der Verordnung Nr. 1/2003	95
bb) Das Verhältnis zwischen Art. 81 Abs. 1 und Art. 81 Abs. 3 EGV nach der Verordnung Nr. 1/2003	96
c) Für die Beurteilung von F&E-Verträgen nach Art. 81 EGV relevante Bekanntmachungen der Kommission und ihr Anwendungsbereich	100
aa) Vorbemerkung	100
bb) Die Leitlinien der Kommission von 2004 über den Begriff der Beeinträchtigung des zwischenstaatlichen Handels in den Art. 81 und 82 EGV (»Zwischenstaatlichkeitsklausel-LL«)	101

cc)	Die Leitlinien der Kommission von 2004 zur Anwendung von Art. 81 Abs. 3 EGV (»Freistellungs-LL«)	101
dd)	Die Leitlinien der Kommission von 2004 zur Anwendung von Art. 81 EGV auf Technologietransfer-Vereinbarungen (»TT-LL«)	102
ee)	Die Mitteilung der Kommission von 2001 über Vereinbarungen von geringer Bedeutung, welche den Wettbewerb i.S. von Art. 81 Abs. 1 EGV nicht spürbar beschränken (»Bagatellbekanntmachung«)	102
ff)	Die Leitlinien der Kommission von 2001 zur Anwendbarkeit von Art. 81 EGV auf Vereinbarungen über horizontale Zusammenarbeit (»Horizontal-LL«)	102
gg)	Die Leitlinien der Kommission für vertikale Beschränkungen von 2000 (»Vertikal-LL«)	107
hh)	Die Bekanntmachung der Kommission von 1997 über die Definition des relevanten Markts i.S. des Wettbewerbsrechts der Gemeinschaft (»Relevanter-Markt-Bekanntmachung«)	107
ii)	Die Bekanntmachung der Kommission von 1978 über die Beurteilung von Zuliefererverträgen nach Art. 85 Abs. 1 (jetzt 81 Abs. 1) EGV (»Zuliefererbekanntmachung«)	108
d)	Die für die Beurteilung von F&E-Verträgen nach Art. 81 EGV und den dazu erlassenen Gruppenfreistellungsverordnungen relevanten Märkte	108
aa)	Die Bedeutung der relevanten Märkte bei F&E-Verträgen	108
bb)	Die für die Marktanteilsschwellen gemäß der F&E-GFVO bzw. der Vertikal-GFVO relevanten Märkte	109
aaa)	Die relevanten Märkte für die Marktanteilsschwellen gemäß Art. 4 Abs. 2 und 3 sowie Art. 6 Abs. 2 und 3 F&E-GFVO	109
bbb)	Die relevanten Märkte für die Marktanteilsschwellen gemäß Art. 3 und 9 Vertikal-GFVO	110
cc)	Die relevanten Märkte für die Prüfung der Vereinbarkeit von F&E-Verträgen mit Art. 81 EGV anhand der einzelnen Tatbestandsmerkmale	111
aaa)	Vorbemerkung.	111
bbb)	Die relevanten Märkte für die Beurteilung von F&E-Verträgen, die unter die Horizontal-LL fallen, anhand der einzelnen Tatbestandsmerkmale von Art. 81 EGV	112
ccc)	Die relevanten Märkte für die Beurteilung von F&E-Verträgen, die unter die Vertikal-LL fallen, anhand der einzelnen Tatbestandsmerkmale von Art. 81 EGV	122
ddd)	Zusammenfassung: Die für die Prüfung wettbewerbsbezogener Tatbestandsmerkmale von Art. 81 EGV relevanten Märkte bei F&E-Verträgen	124
dd)	Die relevanten Märkte nach der Relevanter-Markt-Bekanntmachung	126
e)	Die Beurteilung von F&E-Verträgen nach Art. 81 Abs. 1 EGV	127
aa)	Tatbestandsmerkmale des Art. 81 Abs. 1 EGV	127
aaa)	Vereinbarungen zwischen Unternehmen.	127
bbb)	Eignung der Vereinbarungen zur Beeinträchtigung des Handels zwischen Mitgliedstaaten (»Zwischenstaatlichkeitsklausel«)	128
ccc)	Das Bezuwecken oder Bewirken einer Wettbewerbsbeschränkung	133
bb)	Das Bezuwecken oder Bewirken einer Wettbewerbsbeschränkung speziell bei F&E-Verträgen	142

aaa) Das Bezuwecken oder Bewirken einer Wettbewerbsbeschränkung speziell bei F&E-Verträgen, die in den Anwendungsbereich der Horizontal-LL fallen	142
bbb) Das Bezuwecken oder Bewirken einer Wettbewerbsbeschränkung speziell bei F&E-Verträgen, die in den Anwendungsbereich der Vertikal-LL bzw. der Zulieferbekanntmachung fallen	160
f) Freistellung unter Art. 81 Abs. 1 EGV fallender F&E-Verträge nach Art. 81 Abs. 3 EGV	167
aa) Vorbemerkung und Überblick	167
bb) Freistellung von F&E-Verträgen durch die F&E-GFVO	169
cc) Freistellung von F&E-Verträgen durch die Vertikal-GFVO	211
dd) Anwendung anderer Gruppenfreistellungsverordnungen als der F&E-GFVO bzw. der Vertikal-GFVO auf F&E-Verträge	218
aaa) Anwendung anderer Gruppenfreistellungsverordnungen als der F&E-GFVO auf F&E-Verträge	218
bbb) Anwendung anderer Gruppenfreistellungsverordnungen als der Vertikal-GFVO auf F&E-Verträge	223
ee) Freistellung aufgrund unmittelbarer Anwendung von Art. 81 Abs. 3 EGV	224
aaa) Grundsätze der Freistellungs-LL für die unmittelbare Anwendung von Art. 81 Abs. 3 EGV	224
bbb) Unmittelbare Anwendung von Art. 81 Abs. 3 EGV speziell bei den von den Horizontal-Leitlinien erfassten F&E-Verträgen	230
ccc) Unmittelbare Anwendung von Art. 81 Abs. 3 EGV speziell bei den von den Vertikal-LL erfassten F&E-Verträgen	238
IV. Beurteilung von F&E-Verträgen nach deutschem Kartellrecht	243
1. Überblick	243
2. Gemeinschaftsunternehmen im Rahmen von F&E-Verträgen – Fusionskontrolle nach §§ 35 bis 43 GWB	244
a) Vorrang der EU-Fusionskontrolle	244
b) Voraussetzungen der Fusionskontrolle nach §§ 35 bis 39 GWB im Falle der Vereinbarung eines Gemeinschaftsunternehmens im Rahmen eines F&E-Vertrags	245
c) Materielle Fusionskontrolle bei Gemeinschaftsunternehmen nach § 36 GWB	246
d) Verfahren der deutschen Fusionskontrolle	248
3. Beurteilung von F&E-Verträgen nach §§ 1 bis 3 GWB	248
a) Vorbemerkung und Überblick	248
b) Erfüllung des Tatbestands des § 1 GWB bei F&E-Verträgen	251
c) Der Freistellungstatbestand des § 2 GWB	253
d) Die erweiterte Freistellung für Mittelstandskartelle nach § 3 GWB	255
V. Die Beurteilung von F&E-Verträgen nach dem Antitrustrecht der USA	258
1. Vorbemerkung	258
2. Relevante gesetzliche Bestimmungen	259
a) Section 1 Sherman Act	259
b) Section 2 Sherman Act	259
c) Sections 7 und 7A Clayton Act	259
d) Section 4 Clayton Act	260
e) Section 5 FTC Act	261
f) Der »NCPRA«	261
g) Der »Small Business Act«	263

Inhalt

3. Extraterritoriale Anwendung des US-Antitrustrechts	263
4. Antitrust-rechtliche Beurteilung von F&E-Verträgen	264
a) Für F&E-Verträge relevante Leitlinien der FTC und des DoJ	264
b) Bejahung einer »per-se«-Verletzung des Antitrustrechts bei F&E-Verträgen	265
c) Die Anwendung der »rule of reason« bei F&E-Verträgen.	267
d) Zusammenfassung und Vergleich mit den Kriterien für die Anwendung von Art. 81 EGV bei F&E-Verträgen nach den Leitlinien der Kommission.	276
Kapitel 6 Rechtsnatur von F&E-Verträgen nach deutschem Recht.	281
I. Relevanz der Rechtsnatur von F&E-Verträgen nach deutschem Recht	281
II. Qualifikation von F&E-Verträgen nach deutschem Recht	282
1. Als Gesellschaftsverträge einzustufende F&E-Verträge	282
2. F&E-Aufträge.	283
a) Begriff des F&E-Auftrags	283
b) Einstufung von F&E-Aufträgen als Dienst- oder Werkverträge	283
c) Zuordnung von F&E-Beratungsverträgen zum Dienstvertragsrecht	291
Kapitel 7 Bedeutung der Bestimmungen des BGB über Allgemeine Geschäftsbedingungen für F&E-Verträge	293
I. Bedeutung der Rechtswahl für die Anwendbarkeit der deutschen AGB-Bestimmungen.	293
II. Von den AGB-Bestimmungen des BGB erfasste Typen von F&E-Verträgen . .	294
III. Einschluss von AGB in den von den AGB-Bestimmungen des BGB erfassten Typen von F&E-Verträgen.	294
IV. Unanwendbare Bestimmungen bei AGB gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen	295
V. Zentrale Bedeutung von § 307 BGB für AGB in den von den AGB-Bestimmungen des BGB erfassten F&E-Verträgen	296
1. Inhalt von § 307 BGB	296
2. Bedeutung der Qualifizierung eines F&E-Vertrags als Werk- oder Dienstvertrag für die Wirksamkeit darin enthaltener AGB.	296
VI. Auswirkungen der Ungültigkeit von AGB-Bestimmungen auf die Gültigkeit des gesamten Vertrags	298
Kapitel 8 Zur Gestaltung von F&E-Verträgen	299
I. Allgemeine Grundsätze für die Gestaltung von F&E-Verträgen.	299
1. Klarheit und Verständlichkeit.	299
2. Durchsichtigkeit	300
3. Fairness	301
4. Regelungsumfang von Vertragsentwürfen.	301
a) Vorbemerkung.	301
b) Kriterium: Bedeutung des Vertrags	302
c) Kriterium: Wahrscheinlichkeit des Relevantwerdens der betr. Rechtsfrage	302
d) Kriterium: Eignung des Vertrags als Richtschnur für das praktische Handeln	303
e) Kriterium: Gefahr einer Verzögerung des gemeinsamen F&E-Projekts durch zu große Regelungstiefe von Vertragsentwürfen.	303

f)	Kriterium: Wahrscheinlichkeit einer Einigung der Vertragspartner bei Relevantwerden der Rechtsfrage	303
g)	Abhangigkeit des anderen Vertragspartners im laufenden Geschaftsverkehr	304
h)	Kriterium: Internationaler oder nationaler F&E-Vertrag	304
i)	Kriterium: Moglichkeit der Schlieung von Regelungslucken bei Mageblichkeit deutschen Rechts	306
aa)	Begriff der Regelungslucke nach deutschem Recht	306
bb)	Schlieung von Regelungslucken nach deutschem dispositivem Recht	306
cc)	Schlieung von Regelungslucken im Wege erganzender Vertragsauslegung	307
II.	Die Gestaltung von F&E-Vertragen im Einzelnen	308
1.	Vorbemerkung	308
2.	Vertragskopf	308
a)	Vertragspartner	308
aa)	Bedeutung der Wahl des anderen Vertragspartners bzw. der anderen Vertragspartner fur die Verwertungsrechte	308
bb)	Wahl der Vertragspartner sowie der Art und des Umfangs ihrer vertraglichen Einbindung speziell bei von einem industriellen Unternehmen geplanter F&E-Kooperation mit einer deutschen Hochschule bzw. Angehorigen dieser Hochschule	309
aaa)	Vorbemerkung	309
bbb)	Die besonderen Bestimmungen des § 42 ArbEG fur Hochschulbeschtigte	310
ccc)	Erreichbarkeit der mit der Neufassung von § 42 ArbEG verfolgten gesetzgeberischen Ziele?	319
ddd)	Die vertragliche Einbindung der Hochschule	322
eee)	Die vertragliche Einbindung von Hochschulbeschtigten	325
fff)	Die vertragliche Einbindung nicht an der Hochschule Beschtigter	333
ggg)	Die vertragliche Einbindung von Patentverwertungsgagenturen	334
cc)	Angaben zu den Vertragsparteien im Vertragskopf	334
b)	Inhaltsverzeichnis	335
c)	Verweis auf im Vertrag enthaltene Definitionen	335
3.	Prambel bzw. Einleitung	335
4.	Definitionen	336
5.	Regelung der Zusammenarbeit bei F&E-Kooperationen	337
a)	Die Regelung der Zusammenarbeit bei F&E-Vertragen zu einem gemeinsamen Zweck	337
aa)	Ausrichtung der Zusammenarbeit am F&E-Ziel	337
bb)	Austausch von Altechnologie	338
cc)	Festlegung des F&E-Programms	338
dd)	Ausschlielichkeit der Zusammenarbeit	340
ee)	Formaler Rahmen der Zusammenarbeit	340
b)	Die Regelung der Zusammenarbeit bei F&E-Auftragen des Dienstvertragstypus	341
aa)	Abanderung des zunachst vereinbarten F&E-Programms	341
bb)	Verplichtung des Auftragnehmers zu ausschlielicher Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber	341

Inhalt

6. Regelungen betr. die Anmeldung, Aufrechterhaltung und Geltendmachung von Schutzrechten für Vertragserfindungen	341
a) Begriff der Vertragserfindungen	341
b) Bedarf für die vertragliche Regelung der Rechte und Pflichten der Vertragspartner zur Anmeldung und Aufrechterhaltung von Schutzrechten	343
c) Bedeutung der Inhaberschaft an Schutzrechten für Vertragserfindungen	343
d) Der Rahmen für die vertragliche Regelung der Rechte und Pflichten zur Anmeldung, Aufrechterhaltung und Geltendmachung von Schutzrechten für Vertragserfindungen	345
aa) Erfinderprinzip und Anmelderechte	345
bb) Die Regelungen des ArbEG für die Anmeldung und Aufrechterhaltung von Schutzrechten für Erfindungen von Arbeitnehmern	346
cc) Begrenzung der Anmelderechte durch Geheimhaltungsverpflichtungen	352
dd) Berücksichtigung von Förderbedingungen bei öffentlicher Förderung des gemeinsamen F&E-Projekts	353
ee) Subsidiäre Geltung der BGB-Bestimmungen über die Bruchteilsgemeinschaft gegenüber den im F&E-Vertrag getroffenen oder aus diesem herleitbaren Regelungen bei Gemeinschaftserfindungen	354
e) Anmeldung, Aufrechterhaltung und Geltendmachung von Schutzrechten für Vertragserfindungen bei einzelnen Vertragstypen	358
aa) Anmeldung, Aufrechterhaltung und Geltendmachung von Schutzrechten für Vertragserfindungen bei F&E-Verträgen zwischen zwei Unternehmen auf der gleichen Marktstufe (horizontalen F&E-Verträgen)	358
aaa) Empfehlungen zur Regelung	358
bbb) Anmeldung, Aufrechterhaltung und Geltendmachung von Schutzrechten für Vertragserfindungen bei horizontalen F&E-Verträgen nach deutschem Recht im Falle des Fehlens einer vertraglichen Regelung	365
bb) Anmeldung, Aufrechterhaltung und Geltendmachung von Schutzrechten für Vertragserfindungen bei Verträgen über arbeitsteilige F&E zwischen Unternehmen auf verschiedenen Marktstufen (vertikalen F&E-Verträgen)	369
aaa) Empfehlungen zur Regelung	369
bbb) Anmeldung, Aufrechterhaltung und Geltendmachung bei vertikalen F&E-Verträgen nach deutschem Recht im Falle des Fehlens einer vertraglichen Regelung	370
cc) Anmeldung, Aufrechterhaltung und Geltendmachung von Schutzrechten für Vertragserfindungen bei Verträgen über arbeitsteilige F&E (F&E-Kooperationsverträgen) zwischen industriellen Unternehmen und Hochschulen	370
aaa) Bei der Regelung zu berücksichtigende Interessen	370
bbb) Regelung für die Anmeldung und Aufrechterhaltung in den Vertragsbausteinen des <i>Berliner Vertrags</i> für F&E-Kooperationsverträge zwischen industriellen Unternehmen und Hochschulen	371
ccc) Beurteilung der Vertragsbausteine des <i>Berliner Vertrags</i> für F&E-Kooperationsverträge zwischen industriellen Unternehmen und Hochschulen	376

ddd) Eigenes Konzept für die Anmeldung und Aufrechterhaltung von Schutzrechten und damit zusammenhängende Fragen bei F&E-Kooperationsverträgen zwischen industriellen Unternehmen und Hochschulen	381
eee) Anmeldung, Aufrechterhaltung und Geltendmachung von Schutzrechten bei F&E- Kooperationsverträgen zwischen industriellen Unternehmen und Hochschulen nach deutschem Recht im Falle des Fehlens einer vertraglichen Regelung	387
dd) Anmeldung, Aufrechterhaltung und Geltendmachung von Schutzrechten für Vertragserfindungen bei F&E-Aufträgen des Dienstvertragstypus an andere Auftragnehmer als Hochschulen	387
aaa) Empfehlungen zur Regelung	387
bbb) Anmeldung, Aufrechterhaltung und Geltendmachung von Schutzrechten bei F&E-Aufträgen des Dienstvertragstypus an andere Auftragnehmer als Hochschulen im Falle des Fehlens einer vertraglichen Regelung nach deutschem Recht	389
ee) Anmeldung, Aufrechterhaltung und Geltendmachung von Schutzrechten für Vertragserfindungen bei F&E-Aufträgen des Dienstvertragstypus von Industrieunternehmen an Hochschulen	390
aaa) Bei der Regelung zu berücksichtigende Interessen	390
bbb) Regelung der Anmeldung und Aufrechterhaltung von Schutzrechten in den Vertragsbausteinen des <i>Berliner Vertrags</i> für F&E-Aufträge von Industrieunternehmen an Hochschulen.	391
ccc) Beurteilung der Regelung der Anmeldung und Aufrechterhaltung von Schutzrechten in den Vertragsbausteinen des <i>Berliner Vertrags</i> für Aufträge des Dienstvertragstypus an Hochschulen	392
ddd) Eigenes Konzept	394
eee) Anmeldung, Aufrechterhaltung und Geltendmachung von Schutzrechten für Vertragserfindungen bei von Industrieunternehmen an Hochschulen erteilten F&E-Aufträgen des Dienstvertragstypus nach deutschem Recht im Falle des Fehlens einer vertraglichen Regelung	395
ff) Anmeldung, Aufrechterhaltung und Geltendmachung von Schutzrechten für Vertragserfindungen bei F&E-Aufträgen des Werkvertragstypus.	395
aaa) Empfehlungen zur Regelung	395
bbb) Anmeldung, Aufrechterhaltung und Geltendmachung bei F&E-Aufträgen des Werkvertragstypus nach deutschem Recht im Falle des Fehlens einer vertraglichen Regelung	396
gg) Regelung der Anmeldung, Aufrechterhaltung und Geltendmachung von Schutzrechten für Vertragserfindungen bei F&E-Beratungsverträgen	396
aaa) Empfehlungen zur Regelung	396
bbb) Anmeldung, Aufrechterhaltung und Geltendmachung von Schutzrechten für Vertragserfindungen bei F&E-Beratungsverträgen nach deutschem Recht im Falle des Fehlens einer vertraglichen Regelung	397

7. Verpflichtungen der Vertragspartner zur Geheimhaltung und Nichtverwertung von Informationen	397
a) Verpflichtungen zur Geheimhaltung und Nichtverwertung technischer Informationen	397
b) Verpflichtungen zur Geheimhaltung und Nichtverwertung von Computerprogrammen	401
c) Verpflichtungen zur Geheimhaltung und Nichtverwertung kommerzieller Informationen	401
8. Benutzungs- und Verwertungsrechte bezüglich bei den Vertragspartnern vorhandener Alttechnologie	403
a) Begriff der Alttechnologie	403
b) Übergreifende Regelungsaspekte	403
c) Rechte bzgl. Alttechnologie bei den verschiedenen Typen von F&E-Verträgen	407
aa) Rechte bzgl. Alttechnologie bei F&E-Verträgen zwischen Unternehmen auf der gleichen Marktstufe (horizontalen F&E-Verträgen)	407
aaa) Empfehlungen zur Regelung	407
bbb) Rechte bzgl. Alttechnologie bei horizontalen F&E-Verträgen nach deutschem Recht im Falle des Fehlens einer vertraglichen Regelung	408
bb) Rechte bzgl. Alttechnologie bei Verträgen über arbeitsteilige F&E zwischen Unternehmen auf verschiedenen Marktstufen (vertikalen F&E-Verträgen)	411
aaa) Empfehlungen zur Regelung	411
bbb) Rechte bzgl. Alttechnologie bei vertikalen F&E-Verträgen im Falle des Fehlens einer vertraglichen Regelung nach deutschem Recht	412
cc) Rechte bzgl. Alttechnologie bei Verträgen über arbeitsteilige F&E (F&E-Kooperationsverträgen) zwischen Unternehmen und Hochschulen	412
aaa) Empfehlungen zur Regelung	412
bbb) Rechte bzgl. Alttechnologie bei F&E-Kooperationsverträgen zwischen Unternehmen und Hochschulen nach deutschem Recht im Falle des Fehlens einer vertraglichen Regelung	415
dd) Rechte bzgl. Alttechnologie bei F&E-Aufträgen des Dienstvertragstypus an andere Auftragnehmer als Hochschulen	416
aaa) Empfehlungen zur Regelung	416
bbb) Rechte bzgl. Alttechnologie bei F&E-Aufträgen des Dienstvertragstypus an andere Auftragnehmer als Hochschulen nach deutschem Recht im Falle des Fehlens einer vertraglichen Regelung	417
ee) Rechte bzgl. Alttechnologie bei F&E-Aufträgen des Dienstvertragstypus an Hochschulen	418
aaa) Empfehlungen zur Regelung	418
bbb) Rechte bzgl. Alttechnologie bei F&E-Aufträgen des Dienstvertragstypus an Hochschulen im Falle des Fehlens einer vertraglichen Regelung nach deutschem Recht	419

ff) Rechte bzgl. Alttechnologie bei F&E-Aufträgen des Werkvertragstypus	419
aaa) Empfehlungen zur Regelung	419
bbb) Rechte bzgl. Alttechnologie bei F&E-Aufträgen des Werkvertragstypus nach deutschem Recht im Falle des Fehlens einer vertraglichen Regelung	420
gg) Rechte bzgl. Alttechnologie bei F&E-Beratungsverträgen	421
aaa) Empfehlungen zur Regelung	421
bbb) Rechte bzgl. Alttechnologie bei F&E-Beratungsverträgen nach deutschem Recht im Falle des Fehlens einer vertraglichen Regelung	422
9. Benutzungs- bzw. Verwertungsrechte bzgl. technischer F&E-Ergebnisse.	422
a) Begriff der technischen F&E-Ergebnisse	422
b) Übergreifende Regelungsaspekte	427
c) Benutzungs- und Verwertungsrechte bezüglich technischer F&E-Ergebnisse bei F&E-Verträgen zwischen Unternehmen auf der gleichen Marktstufe (horizontalen F&E-Verträgen)	428
aa) Empfehlungen für die vertragliche Regelung	428
aaa) Bei der Regelung zu berücksichtigende Interessen	428
bbb) Definition technischer F&E-Ergebnisse bei horizontalen F&E-Verträgen	428
ccc) Regelung der Rechte zur Benutzung von F&E-Ergebnissen für F&E-Zwecke bei horizontalen F&E-Verträgen	430
ddd) Regelung der Rechte zur Verwertung von F&E-Ergebnissen bei horizontalen F&E-Verträgen	430
bb) Rechte zur Benutzung und Verwertung von F&E-Ergebnissen bei horizontalen F&E-Verträgen nach deutschem Recht im Falle des Fehlens einer vertraglichen Regelung	432
d) Benutzungs- und Verwertungsrechte bezüglich F&E-Ergebnissen bei Verträgen über arbeitsteilige F&E zwischen Unternehmen auf verschiedenen Marktstufen (vertikalen F&E-Verträgen)	434
aa) Empfehlungen für die vertragliche Regelung	434
aaa) Bei der Regelung zu berücksichtigende Interessen	434
bbb) Definition der technischen F&E-Ergebnisse	435
ccc) Regelung der Rechte zur Benutzung von technischen F&E-Ergebnissen für F&E-Zwecke bei vertikalen Verträgen	435
ddd) Regelung der Rechte zur Verwertung von technischen F&E-Ergebnissen bei vertikalen F&E-Verträgen	436
bb) Rechte zur Benutzung bzw. Verwertung von technischen F&E-Ergebnissen bei vertikalen F&E-Verträgen nach deutschem Recht im Falle des Fehlens einer vertraglichen Regelung	438
e) Benutzungs- und Verwertungsrechte bezüglich technischer F&E-Ergebnisse bei Verträgen über arbeitsteilige F&E (F&E-Kooperationsverträgen) zwischen Unternehmen und Hochschulen	439
aa) Empfehlungen zur Regelung	439
aaa) Bei der Regelung zu berücksichtigende Interessen	439
bbb) Definition technischer F&E-Ergebnisse bei F&E-Kooperationsverträgen zwischen Unternehmen und Hochschulen	439

Inhalt

ccc) Regelung der Rechte zur Benutzung technischer F&E-Ergebnisse für F&E-Zwecke bei F&E-Kooperationsverträgen zwischen Unternehmen und Hochschulen	439
ddd) Rechte zur Verwertung technischer F&E-Ergebnisse bei F&E-Kooperationsverträgen zwischen Unternehmen und Hochschulen	439
bb) Rechte zur Benutzung und Verwertung von F&E-Ergebnissen bei F&E-Kooperationsverträgen zwischen Unternehmen und Hochschulen nach deutschem Recht im Falle des Fehlens einer vertraglichen Regelung	442
f) Benutzungs- und Verwertungsrechte bezüglich technischer F&E-Ergebnisse bei F&E-Aufträgen des Dienstvertragstypus an andere Auftragnehmer als Hochschulen	443
aa) Empfehlungen zur Regelung	443
aaa) Bei der Regelung zu berücksichtigende Interessen	443
bbb) Definition technischer F&E-Ergebnisse	444
ccc) Regelung der Rechte zur Benutzung technischer F&E-Ergebnisse aus F&E-Aufträgen des Dienstvertragstypus an andere Auftragnehmer als Hochschulen zu F&E-Zwecken	445
ddd) Regelung der Rechte zur Verwertung technischer F&E-Ergebnisse aus F&E-Aufträgen des Dienstvertragstypus an andere Auftragnehmer als Hochschulen	446
bb) Benutzungs- bzw. Verwertungsrechte bezüglich technischer F&E-Ergebnisse bei F&E-Aufträgen des Dienstvertragstypus an andere Auftragnehmer als Hochschulen nach deutschem Recht im Falle des Fehlens einer vertraglichen Regelung	447
g) Benutzungs- und Verwertungsrechte bezüglich technischer F&E-Ergebnisse bei F&E-Aufträgen des Dienstvertragstypus an Hochschulen	447
aa) Empfehlungen zur Regelung	447
bb) Benutzungs- und Verwertungsrechte bezüglich technischer F&E-Ergebnisse bei F&E-Aufträgen des Dienstvertragstypus an Hochschulen im Falle des Fehlens einer vertraglichen Regelung .	448
h) Benutzungs- und Verwertungsrechte bzgl. technischer F&E-Ergebnisse bei F&E-Aufträgen des Werkvertragstypus	448
aa) Empfehlungen zur Regelung	448
aaa) Bei der Regelung zu berücksichtigende Interessen	448
bbb) Definition der F&E-Ergebnisse	449
ccc) Regelung der Rechte zur Benutzung technischer F&E-Ergebnisse aus F&E-Aufträgen des Werkvertragstypus zu F&E-Zwecken	450
ddd) Regelung der Rechte zur Verwertung technischer F&E-Ergebnisse aus F&E-Aufträgen des Werkvertragstypus .	451
bb) Benutzungs- und Verwertungsrechte bezüglich technischer F&E-Ergebnisse bei F&E-Aufträgen des Werkvertragstypus nach deutschem Recht im Falle des Fehlens einer vertraglichen Regelung .	452
i) Benutzungs- und Verwertungsrechte bezüglich technischer F&E-Ergebnisse bei F&E-Beratungsverträgen	453
aa) Empfehlungen zur Regelung	453
aaa) Bei der Regelung zu berücksichtigende Interessen	453
bbb) Definition der F&E-Ergebnisse	454

ccc) Regelung der Rechte zur Benutzung bzw. Verwertung technischer F&E-Ergebnisse aus F&E-Beratungsverträgen	455
bb) Benutzungs- und Verwertungsrechte bezüglich technischer F&E-Ergebnisse bei F&E-Beratungsverträgen nach deutschem Recht bei Fehlen einer vertraglichen Regelung	455
10. Verwertungsrechte bezüglich Anwendungs- bzw. Verbesserungstechnologie zu den F&E-Ergebnissen	456
11. Verwertungsrechte bezüglich Urheberrechten	457
a) Rechte zur Verwertung von Urheberrechten an Beschreibungen von technischen Kenntnissen auf dem F&E-Gebiet	457
b) Rechte zur Verwertung von Urheberrechten an Computerprogrammen zur Analyse und/oder Steuerung technischer Vorgänge auf dem F&E-Gebiet	460
12. Finanzielle Regelungen.	461
a) Vergütungen für die Durchführung der vertragsgemäßen F&E	461
b) Kosten für die Anmeldung und Aufrechterhaltung von Schutzrechtspositionen für Alttechnologie	462
c) Kosten für die Anmeldung und Aufrechterhaltung von Schutzrechtspositionen für F&E-Ergebnisse	462
d) Lizenzvergütungen bzgl. Alttechnologie	463
aa) Übergreifende Aspekte	463
bb) Lizenzvergütungen bzgl. Alttechnologie für einzelne Typen von F&E-Verträgen	463
aaa) Lizenzvergütung bzgl. Alttechnologie bei F&E-Verträgen zwischen zwei Unternehmen auf der gleichen Marktstufe (horizontalen Verträgen)	463
bbb) Lizenzvergütungen bzgl. Alttechnologie bei Verträgen über arbeitsteilige F&E zwischen Unternehmen auf verschiedenen Marktstufen (vertikalen Verträgen)	464
ccc) Lizenzvergütungen bzgl. Alttechnologie bei Verträgen über arbeitsteilige F&E (F&E-Kooperationsverträgen) zwischen industriellen Unternehmen und Hochschulen	464
ddd) Lizenzvergütungen bzgl. Alttechnologie bei F&E-Aufträgen des Dienstvertragstypus	465
eee) Lizenzvergütungen bzgl. Alttechnologie bei F&E-Aufträgen des Werkvertragstypus	465
fff) Lizenzvergütungen bzgl. Alttechnologie bei F&E-Beratungsverträgen	466
e) Lizenzvergütungen für die Verwertung von technischen F&E-Ergebnissen	466
aa) Übergreifende Aspekte	466
bb) Lizenzvergütungen bzgl. F&E-Ergebnisse bei einzelnen Typen von F&E-Verträgen	467
aaa) Lizenzvergütungen bzgl. F&E-Ergebnissen bei F&E-Verträgen zwischen zwei Unternehmen auf der gleichen Marktstufe (horizontalen Verträgen)	467
bbb) Lizenzvergütungen bzgl. F&E-Ergebnissen bei Verträgen über arbeitsteilige F&E zwischen Unternehmen auf verschiedenen Marktstufen (vertikalen F&E-Verträgen)	468
ccc) Lizenzvergütungen bzgl. F&E-Ergebnissen bei Verträgen über arbeitsteilige F&E (F&E-Kooperationsverträgen) zwischen industriellen Unternehmen und Hochschulen	468

Inhalt

ddd) Lizenzvergütungen bzgl. schutzrechtsfähiger F&E-Ergebnisse bei F&E-Aufträgen des Dienstvertragstypus	471
eee) Lizenzvergütungen bzgl. F&E-Ergebnissen bei F&E-Aufträgen des Werkvertragstypus	471
fff) Lizenzvergütungen bzgl. F&E-Ergebnissen bei F&E-Beratungsverträgen	472
f) Besonderer finanzieller Ausgleich bei vertikalen F&E-Verträgen	472
13. Steuern	474
a) Vorbemerkung	474
b) Umsatzsteuer	474
c) Sonstige Steuern und Abgaben, insbesondere Einkommen- bzw. Körperschaftssteuer	476
14. Haftung	477
15. Vertragsdauer	480
a) Inkrafttreten von F&E-Verträgen	480
b) Laufzeit von F&E-Verträgen	481
aa) Überblick über die in Betracht kommenden Laufzeitregelungen und den dafür maßgeblichen rechtlichen Rahmen	481
bb) Laufzeit von F&E-Verträgen des Gesellschaftsvertragstyps	482
aaa) Regelung der Laufzeit von Gesellschaftsverträgen im BGB	482
bbb) Kriterien für die Regelung der Laufzeit von F&E-Verträgen des Gesellschaftsvertragstyps	483
cc) Laufzeit von F&E-Verträgen des Dienstvertragstyps	485
aaa) Regelung der Laufzeit von Dienstverträgen im BGB	485
bbb) Kriterien für die Regelung der Laufzeit von F&E-Verträgen des Dienstvertragstyps	487
dd) Laufzeit von F&E-Verträgen des Werkvertragstyps	489
aaa) Regelung der Laufzeit von Werkverträgen im BGB	489
bbb) Kriterien für die Regelung der Laufzeit von F&E-Verträgen des Werkvertragstyps	489
16. Nachvertragliche Rechte und Pflichten	490
17. Härteklausel	492
18. Rechtswahl	493
a) Von der Rechtswahl erfasste Rechtsbereiche	493
b) Beschränkungen der Freiheit zur Rechtswahl nach deutschem Recht	493
c) Maßgebliches Recht bei nicht getroffener Rechtswahl	494
d) Überlegungen zur Behandlung der Frage der Rechtswahl bei internationalen F&E-Verträgen	495
19. Wahl zwischen ordentlicher Gerichtsbarkeit und Schiedsgerichtsbarkeit/Schiedsgerichtsklauseln	498
20. Festlegung des Gerichtsstands bei Fehlen einer Schiedsgerichtsklausel	500
21. Form und Zustellung von einseitigen Willenserklärungen und geschäftsähnlichen Handlungen	500
22. Übertragbarkeit des Vertragsverhältnisses oder von einzelnen Rechten und Pflichten aus dem Vertrag	501
23. Schriftliche Vereinbarungen bzw. Erklärungen als Voraussetzung für Vertragsänderungen bzw. Rechtsverzichte/Fehlen von Nebenabreden	503
24. Salvatorische Klausel	504
25. Vertragsfuß	505
26. Vertragsanlagen	505

Kapitel 9	<i>Durchführung von F&E-Verträgen</i>	507
Kapitel 10	<i>Checklisten</i>	509
	I. Checkliste für die Beurteilung der Zweckmäßigkeit von F&E-Kooperationen	509
	II. Checkliste für die Beurteilung der Freistellung eines F&E-Vertrags nach der F&E-GFVO	512
Abschnitt 2	Vertragsmuster mit Anmerkungen	517
Kapitel 11	<i>Vorbemerkung zur Benutzung der Vertragsmuster</i>	519
Kapitel 12	<i>Internationaler F&E-Vertrag zwischen Unternehmen gleicher Marktstufe – horizontaler F&E-Vertrag (Muster A)</i>	523
Kapitel 13	<i>Internationaler F&E-Vertrag zwischen potenziellem Lieferanten und potenziellem Verwender der entwickelten Erzeugnisse – vertikaler F&E-Vertrag (Muster B)</i>	587
Kapitel 14	<i>Internationaler F&E-Auftrag des Werkvertragstypus an Forschungsgesellschaft mit Lizenzoption des Auftraggebers (Muster C)</i>	617
Kapitel 15	<i>F&E-Kooperationsvertrag zwischen einem Industriepartner und einer Hochschule/Ergänzende Vereinbarung mit Hochschulwissenschaftler (Muster D)</i>	657
Kapitel 16	<i>F&E-Auftrag des Dienstvertragstypus eines Industriepartners an eine Hochschule/Ergänzende Vereinbarung mit Hochschulwissenschaftler (Muster E)</i>	681
Kapitel 17	<i>F&E-Vertrag zwischen den potenziellen Teilnehmern eines BMBF-geförderten Verbundvorhabens/Ergänzende Vereinbarung mit Hochschulwissenschaftler (Muster F)</i>	703
Kapitel 18	<i>F&E-Beratungsvertrag mit nicht im öffentlichen oder privaten Dienst stehendem Wissenschaftler – Vertragsform (Muster G)</i>	727
Kapitel 19	<i>F&E-Beratungsvertrag mit nicht im öffentlichen oder privaten Dienst stehendem Wissenschaftler – Briefform (Muster H)</i>	737
Kapitel 20	<i>Internationale vorgeschaltete Geheimhaltungsvereinbarung zwischen zwei Parteien mit Geheimhaltungsverpflichtung nur einer Partei (Muster I)</i>	741
Kapitel 21	<i>Internationale vorgeschaltete Geheimhaltungsvereinbarung zwischen zwei Parteien mit wechselseitigen Geheimhaltungsverpflichtungen (Muster J)</i>	747
Kapitel 22	<i>Internationale vorgeschaltete Geheimhaltungsvereinbarung zwischen mehr als zwei Parteien mit wechselseitigen Geheimhaltungsverpflichtungen (Muster K)</i>	753
Anhang	759
Anhang 1	<i>Verordnung (EG) Nr. 1/2003 des Rates vom 16. Dezember 2002 zur Durchführung der in den Artikeln 81 und 82 des Vertrags niedergelegten Wettbewerbsregeln (Art. 1–3)</i>	761

Inhalt

<i>Anhang 2</i>	<i>Verordnung (EG) Nr. 2659/2000 der Kommission vom 29. November 2000 über die Anwendung von Artikel 81 Absatz 3 des Vertrages auf Gruppen von Vereinbarungen über Forschung und Entwicklung</i>	763
<i>Anhang 3</i>	<i>Bekanntmachung der Kommission über Vereinbarungen von geringer Bedeutung, die den Wettbewerb gemäß Artikel 81 Absatz 1 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft nicht spürbar beschränken (de minimis)</i>	775
<i>Anhang 4</i>	<i>Bekanntmachung der Kommission Leitlinien zur Anwendbarkeit von Artikel 81 EG-Vertrag auf Vereinbarungen über horizontale Zusammenarbeit (bis einschließlich Abschnitt 2 »Vereinbarungen über Forschung und Entwicklung«)</i>	781
<i>Anhang 5</i>	<i>Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Kostenbasis des Bundesministeriums für Bildung und Forschung an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben</i>	807
	Entscheidungsverzeichnis Kartellrecht	829
	Sachregister	831